

Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Paul Pail Tel.: +43 (316) 7075-403 Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-142029/2025-12

Graz, am 13.11.2025

Ggst.: Christian Neubauer, Grazer Straße 79, 8111 Gratwein-Straßengel, Grst. Nr. 1897/11, KG 63238 Judendorf-Straßengel,

Umbau/Aufstockung der bestehenden Sägewerksbetriebsanlage

sowie Errichtung von Flugdächern

baurechtliche Bewilligung

KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Christian Neubauer hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für den **Umbau/Aufstockung der bestehenden Sägewerkbetriebsanlage und Errichtung von Flugdächern** auf dem Standort 8111 Gratwein-Straßengel, Grazer Straße 79, Grst. Nr. 1897/11, KG 63238, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 27.11.2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8111 Gratwein-Straßengel, Grazer Straße 79



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine <u>Sitzgelegenheit samt Tisch</u> für ca. 8 Personen mit <u>Stromanschluss</u> (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- <u>Atteste</u> (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBl. Nr. 40/2025

Verhandlungsleiter: Mag. Paul Pail

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640042

Rechte der Nachbarn:

<u>Teilnahme an der Verhandlung</u>: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können <u>selbst</u> zur Verhandlung kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten Person</u> vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

<u>Einsichtnahme</u>: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

<u>Einwendungen</u>: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten <u>verlieren Sie Ihre Parteistellung</u>.

<u>Schutzinteressen</u>: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Paul Pail (elektronisch gefertigt)